

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/007

freigegeben am **01.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 23.01.2023

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.03.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Frau Sandra Peters ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit ihre Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Frau Sandra Peters hat ihren Mandatsverzicht mit Schreiben vom 11.01.2023 schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt. Die Mitgliedschaft endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Frau Sandra Peters wurde durch Listenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 3 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages in der im Wahlvorschlag angegebenen Reihenfolge. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Andreas Daries aufgrund seines Listenplatzes „Nachrücker“ ist.

Die Mitgliedschaft von Herrn Andreas Daries im Rat beginnt gemäß § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Frau Sandra

Peters.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage – Mandatsverzicht